



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die frommen deutschen Landsknechte.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die frommen deutschen Landsknechte.

(Nach Dr. Bartholds: „George von Frundsberg“ und kriegswissenschaftlichen Quellen bearbeitet.)

Das Ritterthum hatte sein Ende erreicht. Nicht im Stande, der dämonischen Gewalt des Schießpulvers die Wage zu halten, war die Ritterschaft allein unfähig geworden, den Glanz der Kaiserkrone und des deutschen Namens zu schirmen, nur mit Widerwillen und trotzend auf Selbstherrlichkeit folgte sie dem Rufe der Kaiser in gelockertem Lehnverbande. Als aber Kaiser Maximilian I. „der Weißkunig und junge Held voll theurer Gedanken“ erschien, um Ordnung zu schaffen in Deutschland, welches ein eigenwilliger Adel, der Bürgerstolz reicher Städte und eine Geistlichkeit, mächtig durch die Herrschaft der Gemüther und irdischen Besitz, mehr als tausendfältig gespalten, da bedurfte er einer starken, ihm ergebenen Heeresmacht, um seine Erbschaftshändel mit Frankreich auszusechten wie den Frieden zu halten im Reich, und welche bei Treue und Gehorsam auch stark genug wäre, dem gefürchteten schweizerischen Fußvolk und der tapfern französischen Cavalerie entgegenzutreten. In solcher Bedrängniß griff er hinein in das Mark seines Volkes, und ordnete kräftiges Stadt- und Landvolk unter seine Fahnen, besoldete und waffnete es nach schweizer Art, ohne Schild, mit langen Spießen, Hellebarden und Schlachtschwertern, lehrte es Glied und Rote halten, die Spieße austrecken; adelige und bürgerliche Hauptleute und Weibel führten es gegen den Feind. Landsknechte nannte man die mannigfaltig bewaffneten, buntgekleideten Haufen, denn es war Volk vom Lande, ein Gegensatz des Gebirges, von wo die Schweizer, nicht vom flachen Lande allein, sondern und vorzüglich auch aus den rüstigen Handwerksgelesen der Städte. Nicht Lanzknechte sind sie zu heißen, da sie im Unterschiede von der ritterbürtigen Lanze den Spieß führten.

Dieses Fußvolk hat den Ruhm deutscher Waffen länger als ein Jahrhundert durch alle Welt getragen und auß neue gezeigt, daß für das westliche Europa wenigstens nicht der Reiter, sondern der Fußgänger der wahre Krieger und Sieger ist. Dem unerschrockenen geschlossenen Haufen gegenüber mußte der Ritter in seiner stürmischen Tapferkeit verloren sein.

Als die Form für die neue Miliz einmal gefunden und der Krieg zum Handwerk geworden, begehrte sie für seinen Dienst wer bezahlen konnte, um so mehr, als neben der Tüchtigkeit auch die Treue des deutschen Kriegsvolkes in Ehren stand. Mag es auch zu beklagen sein, daß die kriegerischen Gesellen so oft für eine fremde Sache bluteten, so war es doch zu natürlich, daß in bewegten Zeiten der Einzelne den Wechsel politischer Dinge nicht allzeit im Auge behalten konnte. In allen Ländern Europas sehen wir die Landsknechte eine

Rolle spielen. „Das war“ sagt ein geistreicher neuerer Geschichtschreiber „das Zeitalter, wo die Truppen, auf welche Wasiljowitsch traute, wenn er seine Moscoviter wider die Polen führte; welche Schweden der Union unterwarfen; welche in England wider die Sache der Yorks auf derselben Stelle starben, wo sie die Schlacht erwarteten; welche sowohl Bretagne für die Krone Frankreichs zweifelhaft machten, als sie es eroberten; sowohl die Vertheidiger, als die Besieger von Neapel, die Ueberwinder von Ungarn, so lang sie wollten und die es retteten, da sie mit der Beute nach Haus gingen — diese Kriegsführer und Entscheider in aller Welt sämmtlich Deutsche waren.“

Dieses Zeitalter endigt mit dem bunten Völkergemisch des dreißigjährigen Krieges, und dann nimmt das Kriegswesen abermals eine neue Gestalt an. Das bauschige Wams schwindet zur knappen Uniform, statt der Spieße kommen Feuegewehre auf, einem Herrn schwört fortan der Soldat, verkauft er seine Treue für immer: in den stehenden Heeren der gekräftigten Fürstenmacht. —

Geist, Einrichtungen und Sitten der Landsknechte sind durch ihre Auffassung des Waffendienstes so eigenthümlich, daß wir sie weder früher noch später in irgend einem Heere wieder finden: ein militärisches Gemeinwesen, in welches der Kriegslustige nach Lust und Neigung eintritt, frei von Zwangsgesetz und Pflichten, in welchem er Leib und Leben gegen Sold und Beute in sorgfältig stipulirter Uebereinkunft auf so und so viel Zeit feil zu bieten kommt. Keine Werbekünste bringen den ungebundenen Bürger und Bauern von Werkstatt und Pflug als einen gedängsteten Recruten zu fürstlichen Fahnen, wie die Aufrichtung der Regimenter in anschaulichem Bilde zeigen soll. Dieser gedanken wir die Schilderungen der Gerichtsverfassung und der Kampfesart folgen zu lassen, um endlich in der Zügellosigkeit und Ausartung der Landsknechte auch dem Schatten als unzertrennlichem Begleiter aller menschlichen Erscheinungen gerecht zu werden. —

Sobald ein Kriegsherr sich veranlaßt fand, ein Heer aufzubringen, mußte er sich zunächst an einen geeigneten Vermittler wenden, in der Person eines schon berühmten Kriegsmannes, gleichviel, ob adeligen oder bürgerlichen Herkommens. Er bestellte ihn zu seinem Feldobersten mit dem Patent, ein Regiment Knechte aufzurichten und übersandte zugleich den Artikelbrief, wie es mit Sold und Verfassung zu halten. Auf solchen Bescheid eröffnete in Aussicht reichen Erwerbs der Oberst, falls er nicht von dem Fürsten die benötigten Summen erhalten, seinen Credit bei Freunden und Kaufleuten, zur Noth verpfändete und versetzte er Hab und Gut, Frauenschmuck und Silbergeschirr, (wie Herr George von Frundsberg zu seinem rühmlichen Zuge nach Italien 1526) ein Heer zu werben. — Zugleich beschickte der Oberst seine Kundschaft an rüstigen Kriegsheuten, und hatte sein Name guten Klang, so konnte er wol gar, wie dieser deutsche Held, mit einem Schlage die ganze abenteuerliche Bruderschaft Grenzboten. II. 1836.

von Rittern, Hauptleuten und Knechten aufbringen; dann ließ er, nachdem er seinen Stellvertreter im Regiment und die Hauptleute über die Fähnlein mit Vorsicht gewählt, auf Straßen und Märkten die Werbung umschlagen, und gewöhnlich strömte es haufenweise zu, wie ein schwäbischer Chronist in seiner derben Sprache sagt: „wenn der Teufel Sold ausschreibt, so flucht und schneit es zu, wie die Fliegen im Sommer, daß sich doch jemand zu Tode verwundern möchte, wo dieser Schwarm nur alle her kam und sich den Winter erhalten hat.“ Doch war es darum keineswegs verlaufenes Gesindel oder schimpfliche Gesellen, welchen die Fähnlein der frommen Gemeinde Zuflucht bieten sollten. Nur Leute von einer gewissen Wohlhabenheit konnten angenommen werden, denn es mußte ein jeder Wams und Schuhe, Blechhaube, Harnisch, Schlachtschwert, Hellebarde oder langen Spieß, obendrein wol gar ein Stück Geld mitbringen, stark, rüstig und unbescholten sein, wollte er in des Hauptmanns Musterrolle aufgenommen werden, wenn nicht dringende Kriegesnoth auch mit armseligern Knechten, die nur verzweifelden Muth im Herzen, vorlieb nahm. Aber bei alledem hatte es keine Noth, kriegslustige Bursche, zerfallen mit geistlicher und weltlicher Obrigkeit, überdrüssig des Landfriedens und nach fröhlichem Feldleben verlangend, hatte Deutschland und vor allem Schwaben, die gepriesene Mutter frommer Landsknechte, allzeit genug; auch wessen Handwerk grade nicht ging, mochte der Trommel folgen, wie der Waiblinger, Maler und Schnitzer von Heiligenbildern, ein riesiger Bursche und brotlos, seitdem man daheim den Glauben geändert. Es ist ja überdies zu allen Zeiten und besonders, wann die Gemüther aufgereg, kein Mangel gewesen an den ruhelosen, überreichen Naturen, welche bei einförmiger Tagesarbeit zu Taugenichtsen übersprudelnd durch freien Spielraum ihrer Kräfte in Kampf und Gefahr zu Helden werden. Es waren allerdings unter den Reihen des deutschen Fußvolks größtentheils städtische Handwerker, aber es fochten auch Adel und vornehme Kriegsmänner, Söhne wohlhabender Patricier und ein tüchtiger gemüthvoller Bürgerstand, empfänglich für jeden edleren Aufschwung des Geistes, sangreich, fromm und ehrbar in der Landsknechte Mitte. Wehe der hochmüthigen Chevalerie von Frankreich, wenn sie in den heißen Schlachttagen Italiens nicht Hufschmiede und Schuster gehabt hätte, die für die Bayards sich wagten und ein doppelt Wehe, als sie bei Pavia den Spießern der Verachteten gegenüberstanden!

Mit einem Zehrpfeunig auf den Weg versehen, verließen sich nach vorläufiger Bekanntmachung des Artifelsbriefes die geworbenen Haufen wieder bis zum Stelldichein. Hier wurde genaue Musterung gehalten durch den fürstlichen Musterherrn, einen gar vornehmen und erfahrenen Kriegsmann und Landsknechtsbrauches wohl kundig, ob nicht etwa nach wohlbeliebter Art die Hauptleute mehr Namen in der Liste, als Knechte auf den Beinen hätten, „Finanzirens halber“, ob ein jeder mit eigen Wehr und Waffen versehen, auch alle

rüstig und wohlgemuth, keine Krümmen und Lahmen darunter. Wer aber für einen andern oder mit entliehener Waffe unter dem Joch durchginge, sollte für einen Schelmen erachtet werden. War alles in Ordnung befunden worden, so wurde das Regiment versammelt, nicht wie ein Regiment im heutigen Sinne, ein nach Anzahlverhältnissen bestimmter Heerestheil, sondern der Inbegriff sämmtlicher Fähnlein, so viel da waren, zur frommen Gemeine. Auf Trommelschlag stießen die Fähnlein im Ringe zusammen, und hoch zu Ross mitten darinnen haltend begrüßte mit abgezogenem Baret der Oberst in kurzer und herzlicher Rede seine lieben, ehrlichen Kriegsleute. Darauf wurde mit lauter Stimme der Artikelbrief verlesen, wie ein jeder gegen Gott und Kriegsherrn, Oberst, Hauptleute und alle Kriegsämter, vor Feind und Waffenbrüdern, gegen Frauen, Priester und Eigenthum sich als tapftrer und frommer Landsknecht zu verhalten, und was er dagegen auch an Sold und Rechten zu empfangen habe, worauf die verlesenen Punkte in die Hände des Amtmanns vom Regiment, des Schultheissen zur Stelle feierlich beschworen wurden. Dann stellte der Oberst der Reihe nach die hohen Aemter vor, als seinen Lieutenant im Regiment, den Proviant- und den Quartiermeister und endlich die seltsamste Figur des ganzen Hausens, den öffentlichen Ankläger, die tausendbügige, überall gegenwärtige Fehmgewalt: den furchtbaren Profoß, der halb ernst, halb gutmüthig und komisch sich dann auch wol mit warnendem Sprüchlein einzuführen pflegte. Zugleich ward den Fähndrichen, bewährten, großgewachsenen Kriegsleuten in voller Mannesblüte, ihr wichtiges Amt vertraut, daß sie Leib und Leben bei dem Fähnlein lassen, in Schlacht und Sturm allzeit tapfer voranschreiten, auch auf Ehr und gute Haltung des ganzen Hausens fleißig Acht haben sollten.

Nach Erledigung alles dessen, was zur Gemeinsamkeit des ganzen Regiments gehörte, zog jedes Fähnlein unter seinen Hauptleuten auf einen bestimmten Platz, damit nun die kleinen Republiken sich im Innern gliederten, und mit einer Achtung vor dem gemeinen Manne, wie sie dem Führer ehrlichen Kriegsvolks so wohl ansteht, eröffnete auch der Hauptmann sein wichtiges Amt in einer Ansprache, indem er sich durch Entbietung alles Rechts oder Fugs und Verheißung frommer, tapferer, vorsichtiger Führung des Wohlwollens der Mannschaft versicherte und allen ein gleicher Hauptmann und Mitbruder in Freud und Leid zu sein versprach, auch gegen die andern Aemter des Fähnleins zu Gehorsam und Gefälligkeit entbot, und wenn endlich auch deren Vorstellung und eigne Empfehlung geschehen, so schickte der versammelte Ring sich an, aus seiner Mitte die niederen Aemter und Befehlsstellen auszuschießen, wie es zum Recht und Brauch seines freien Gemeinwesens gehörte.

In dem Verhältniß der Obern zum Kriegsvolk waltete waffenbrüderliche Gleichstellung, nicht mit der falschen Popularität der Schwäche zu verwechseln und erklärlich, wo jene noch durch keine besondere Standesehre über den ge-

meinen Mann erhoben waren, keine gesetzliche Autorität ihre Personen heiligte, und nur die allerentschiedensten Persönlichkeiten so tüchtigen, aber auch so schwierigen und keine Willkür leidenden Untergebenen gewachsen waren. Erst in späterer Zeit trennen sich in scharfer Ständesonderung Offizier und Soldat, in den gemißhandelten Werbeheeren des vorigen Jahrhunderts erreicht sie ihren höchsten Grad, bis humanere Systeme auf das ursprünglich deutsche Verhältniß zurückgelenkt haben und es in den erhöhten Stimmungen froher oder gefährvoller Momente zeitweise in sein volles Recht eintritt.

Ungebundene Freiheit des Costüms und persönliche Erscheinung jedes Einzelnen nach Geschmack und Vermögen bezeichnen unsren Kriegsmann jener Zeit, wo man noch wenig von gleicher Kleidung und Abrichten wußte. Die Heere waren viel zu theuer zum wohlgefälligen Augendienst jener Zeit, auch mochte man noch Mannigfaltigkeit leiden und jedermann schwur bei seinem Barte. Die Trachten der Landsknechte in den überkommenen Abbildungen sind ergötzlich anzuschauen, möchte sich auch der heutige Militärgeschmack darob entsetzt haben! — Da hat jeder an und um, wie es ihm eigen und gefällt, der mit Pickelhaube, jener mit Helm, ein dritter mit Hut oder kleidsamem Federbaret, da steht man ein geschlitztes und enggeknöpftes Wams, hier hat einer eine weite Pluderhose, jener sich enges rothes Beinkleid zugelegt und nach glücklicher Schlacht, oder wenn sie bei ergiebiger Plünderung mit „längster Elle“ gemessen, stolzieren viele gar wohl im Ritterkleid oder mit Sammet und Seide behangen gedienhaft einher. Die Waffen sind noch mannigfaltiger; wie sie grade einer in seiner Werkstätte aus Väterzeit aufgehangen fand oder dem Feinde abnahm, von dem langen Spieß, Fausthammer und Morgenstern bis zum breiten Landsknechtsbegen. Besonders gute Waffnung aber erhielt doppelten Sold, wie auch die Hakenschilden, adeligen Knechte und kleinen Aemter, wofür sie in erster Reihe fochten; auch der einfache Sold war schon hoch genug, reichlicher als ein spärliches Soldatentractament, wofür denn sonst hätte man Leben und Glieder wagen sollen? — Denken wir uns nun zehn- bis funfzehntausend solche grillenhaft und phantastisch aufgeputzte Gesellen in alle Farben des Regenbogens gekleidet, jede Art von Wehr und Waffen tragend, wie sie als Seltsamkeiten unsere Sammlungen bewahren, vornweg ein hoher Kriegsmann zu Roß, von Kopf bis zu Füßen geharnischt, von Trabanten und Hunden umsprungen, auch wol auf einem Maulthier schlichter einherziehend; dann die Fähndriche mit ihren farbigen Fähnlein, wie sie weithin noch über die erhobenen Spieße stolz im Winde flattern, die Trommler mit Trommeln so groß wie die Weinfässer und kaum zu erschleppen, dahinterdrein der „helle Haufe“ in willkürlichem Behagen, fluchend und singend einherziehend; die ernsthafteste, fast geistliche Gestalt des Schultheißen mit seinen Schreibern, die verummte Gestalt des Profosen, neben ihm Stockknechte und der schreckliche Freimann mit rother

Hahnenfeder und breitem Richtschart an der rechten Hüfte; endlich daran angehängt das Regiment des ehrsamten Hurenweibels, das schleppende Gefolge der „Huren und Buben“, Barköche und „Sublerinnen“, zusammen den wol mit kämpfenden Rudeln bissiger Hunde, in unüberschaubarem Schweiß mit Zeltwagen und Karren vermischt — und fassen wir dieses Durcheinander unzählbarer Figuren in wunderbarstem Gemisch in ein Bild zusammen, so haben wir leibhaftig den wichtigsten Theil der Heeresmacht, mit welcher Deutschlands Kaiser die Welt im Zaume hielten.

In der Rechtsverfassung der Regimenter, die immer den tiefsten Einblick in das innere Leben einer Soldatenwelt gewährt, finden wir hier lebendige Soldatenehre mit hoher Gerechtigkeitsliebe in einem freien Bewußtsein wurzelnd, auch einige Schwerfälligkeit, das ist deutsche Art und wenn wir sogar auf eine Form des Rechtsbrauchs stoßen werden, welche uns wie blutige Rohheit erscheint, so müssen wir bedenken, daß in Heeren von ungebundener Organisation, wo regelmäßige Solbzahung und Aussicht auf Beute nur zu oft alleinige Regulatoren der Mannszucht waren, die Justiz nicht anders als schnell und schrecklich sein konnte. Bei Errichtung eines Regiments hatte sich der Oberst mit den Kriegseuten über den Brauch in peinlichen Rechts- oder Malefizsachen zu verständigen und ward ihnen alsdann entweder Geschworenengericht unter Vorsitz des Schultheißens oder das furchtbare Genossengericht der langen Spieße zugesagt. Im erstern Falle ward ein erprobter, rechtsverständiger Kriegsmann, kein dem kriegerischen Leben fernstehender Rechtsgelehrter, von dem Obersten unter Verleihung des weißen Stabes als Schultheiß in Eid und Pflicht genommen, worauf dieser sich nach zwölf geschickten Knechten, etwa einem aus jeden Fähnlein, als Gerichtsleuten umthat. Sie schwören insgesammt auf das heilige Evangelium, recht zu richten ohne Ansehen der Person und jegliche Rücksicht, dem Schultheissen gehorsam zu sein in allen billigen Dingen und was sie richten und urtheilen zu verschweigen bis in das Grab. Ein Gerichtsweibel und Schreiber werden gleichfalls aus dem Regiment gewählt. — Trommelschlag ruft dieses Schwurgericht zusammen, und es spricht zur Stelle Recht nach herkömmlichem Brauch in allen Dingen, wo es um Geld und Gut, Streit und bürgerliche Vergehen geht. Von fast religiösem Pomp aber ist der Hergang der Malefizgerichte, wenn unter Beisitz aller Hauptleute, Fähndriche und Feldweibel „an einem nüchternen Morgen“ auf Grund des beschwornen Artikelbriefes über Ehre, Leib und Leben gerichtet wird. Dieser Hergang, dessen nur andeutungsweise Mittheilung weder anziehend noch verständlich sein könnte, war kurz gesagt von einer Umständlichkeit, welche auch jeden Schein von Gunst oder Gile fernhielt, und mit warmer Fürsprache des Angeklagten, indem Kläger und Fürsprecher „ins Recht dingen“. Erst nach wiederholter Vertagung reiften verwickelte Fälle zum Spruch und die kunst-

lose Rechtsprechung der Standesgenossen mußte die Gemüther um so tiefer erschüttern, als es keine erlernte Redefertigkeit zu bewundern gab. Mit dem „Schuldig“ bricht der Schultheiß den Stab und empfiehlt des armen Gefangenen Seele Gott. Er wird dem Prosos übergeben und der Geistliche empfängt seine letzten Bekenntnisse, darauf führt ihn der Freimann zur Richtstätte. Hier spricht der Prosos den gegenwärtigen Landsknechten ins Gewissen, daß sie sich das Schicksal des Verurtheilten wohl zu Herzen nehmen, sich des „Vollsaufens“, worin die meisten Vergehen begangen würden, besonders enthalten und sich vor Strafen hüten mögen, die niemandem geschenkt werden könnten. Zum kurzen Abschiede noch im Ringe herumgeführt, kniet der arme Sünder nieder; mit dem scharfen Hiebe ist der Frevel gesühnt und des Gerichteten Leichnam nimmt ehrliche Grabstätte auf.

Wenn an diese Art des Rechtsbrauchs noch die Form unsrer heutigen Kriegsgerichte erinnert, so hat sich die andre, das Recht der langen Spieße, in dem barbarischen Gassenläufen verloren. Sollte Schlußrecht eingeführt werden, so hielt der Oberst der versammelten Gemeinde in ernster Mahnung vor, sich vor Uebelthat zu bewahren, weil jeder des andern Richter sein müsse und die Knechte legten feierlichen Eid ab, wenn einer wider die Artikel verstieße, so solle er unanzusehen Freundschaft, Sippschaft oder Günst, ohne allen Reid und Haß durch die „drei Räte“ verurtheilt werden. Wenn nun durch den Prosos ein Pflichtbrüchiger angetroffen und festgenommen war, so ließ dieser den Obersten um die Gnade bitten, die Gemeinen an einem nüchternen Morgen zusammenkommen zu lassen. Ist ihm gewillfahret, so tritt der Prosos mit seinem Gefangenen in die Mitte, um mit dem Gruß: „Guten Morgen, ihr lieben ehrlichen Landsknechte, edel und unedel, wie uns Gott zueinandergebracht hat,“ — der Justiz freien Lauf zu fordern. Dann heißt er den Feldweibel ein „Mehr“ machen, worauf dieser ansagt, wer des Prososen Wort nachzukommen gedenke, möge seine Hand aufheben; es beginnt der Hergang mit Fürsprecher und Rath für Kläger und Angeklagten, sie dingen ins Recht. Wenn nach dreimaligem Abtreten der Klagebestand erhärtet ist, so thun die Fähndriche ihre Fähnlein zu, stecken sie mit dem Eisen ins Erdbreich und fordern die Landsknechte auf, solchen Schimpf zu ahnden, damit das Regiment wieder ehrlich sei, sonst wollen sie ihre Fähnlein nimmer fliegen lassen. Ein Knecht wird vorgerufen, damit er seinen Rath gebe, der fordert sich vierzig gute Kriegsleute, edel oder unedel, zum Beistand. Der Beschluß, den sie fassen, wird der Gemeinde mitgetheilt, sie treten wieder ein; andere vierzig urtheilen und die dritten folgen ihnen. Haben auch diese berathen, so wird unter Trommelschlag ihr Ausspruch der Menge zur Entscheidung vorgelegt, stimmt sie zu mit aufgehobenen Händen, dann ist es um den Missethäter geschehen. Die Fähndriche bedanken sich beim gemeinen Mann, daß er so willig gewesen,

ehrenhaft gut Regiment zu stärken, werfen ihre Fähnlein in die Höhe, lassen sie fliegen und ziehen dem Aufgange der Sonne zu. Das Regiment ordnet seine Reihen zum Hochgericht, die Spieße senken sich zur schrecklichen Gasse — kein Erbarmen! wer eine Lücke macht, muß selbst dran glauben! Aus seinen Ketten geschlossen, wird mit drei Streichen auf die Achsel im Namen heiliger Dreieinigkeit der Verbrecher dem Tode geweiht, nicht zaghaft mag er hin und wieder laufen, herzhast in die Spieße hineingejagt und er ist erlöst. Sobald er verschieden, kniet die rächende Versammlung nieder zum Gebet für sein Seelenheil und umzieht unter dem Feuern der Hakenschnigen dann dreimal den Leichnam, zum Schluß bedankt sich auch der Prosos im Ringe und redet zu, daß doch einer des andern Strafe beherzigen möge. —

In beiden Arten des Rechtsbrauchs sehen wir die Genossen als Richter; so schrecklich der Vollzug, so besonnen und schonend die Rechtsprechung, und die richterlichen Beamten haben nach wohlervogener Gewissenspflicht zu handeln, wenn nicht nach Auflösung des Regiments sie die Selbststrafe erteilen soll.

Die Kriegsführung jener Zeiten hatte noch nicht den streng wissenschaftlichen Anstrich angenommen, den andre Waffen, andre Heere im Laufe der Zeiten ihr gegeben haben und im Besondern beim Fußvolf bedurfte es zum Kriege geringer Vorbereitung. Wie der Landsknecht seine eigne Waffe zur Anwerbung mitbrachte, so war ihm auch der Gebrauch derselben anvertraut und da die so theuer bezahlten Heere nur für den Zweck und die Dauer des Krieges bestanden, so kannte man auch künstliche taktische Uebungen und das nachmalige „Chikanöse Trillen“ nicht; mit keinem Abrihtungsdienst beladen konnten die Befehlshaber ausschließlich Führer sein. — Die kunstlose Taktik der Landsknechte war ähnlich derjenigen, mit welcher Rom's starre Legionen die Welt erobert und ganz dieselbe, an welcher in den Schweizer Schlachten die hochmüthige Ritterschaft so schmählige Niederlagen erlitten; volle Massen, wie der natürliche Instinct die Menschen zusammengedrängt, enggeschlossen und standhaft, dann unverzagt mit Gott frisch drauf, fällt, was fällt. So ist es geblieben, bis die allgemeine Einführung der Feuegewehre die tiefen Schlachthäuser zu langen Linien dehnte. —

Wenn vor der Schlacht der Oberanführer mit dem Obersten über die Form der Aufstellung Rath gepflogen, so werden die Fähnlein in gevierte Ordnung gebracht, die starken Regimenter für sich, schwache zusammenstoßend zum starren Wald von Speeren, hoch flattern inmitten die Fähnlein. In der äußersten, dem Feinde zugewandten Linie drei Glieder der am besten gerüsteten Knechte mit langen Spießen, darauf „ein Blatt“ mit Schwertern oder Hellebarden; den mittlern Umfang füllen wieder lange Spieße, den innern Kern sämmtliche kurze Wehren umschließend; im letzten Blatte abermals die tüchtigsten, langbewehrten Knechte, um dem stürmenden Haufen nachzudrücken. Die Hauptleute

in voller Rüstung, mit mächtigen Schlachtschwertern zu Fuß vor der Front. „Verlorne Knechte“ durch das Loos oder Abgabe aller Rotten bestimmt und unter einem Hauptmann zu „Rennfähnlein“ vereinigt, werden von der geschlossenen Masse abgesondert, um in jedem Voraneilen den Kampf zu eröffnen und den geworfenen Feind leichtfüßig zu verfolgen, auch Hafenschützen, deren Gebrauch die gewandten Spanier empfohlen, und welche Karl V. vermehren und leichter bewaffnen ließ, pflegten schützend in lockern Haufen den Flügeln angehängt zu werden. Mit den Colonnen des Fußvolks abwechselnd hielten tiefgeordnete Geschwader der Reiterei, welche in dieser Periode im Mittelzustande zwischen feudalem Militär und neuem Soldwesen, durch denselben Kaiser zu einer neuen deutschen Cavalerie gebildet wurde, welche wie die berühmten „schwarzen Reiter“ des schmalkaldischen Krieges sich als eine vortreffliche Truppe erwies. Vor den Schlachtlinien des Fußvolks und der Reiter fuhren die Geschütze auf, schwerfällige Maschinen, von Karrengäulen und Stücknechten in langer Doppelreihe transportirt und als „Quartanz-, Roth- und Feldschlangen“ auch „Scharfmexen“, in unerschöpflicher Laune der Stückgießer mit Namen von Heiligen und allerhand komischen Benennungen getauft. So kommen „Basiliskus“ und alle zwölf „Apostel“, „Sau, Affe, Bauer, Och, Wildermann“ und noch wunderlichere Taufnamen vor, und alle Röhre waren mit sinnigem Zierrath reichlich geschmückt, entsprechend einem Zeitgeschmack, dem selbst bis zum geringen Hausgeräth herunter nicht die kahle Nutzbarkeit genügen mochte. —

(Schluß folgt.)

Literatur.

Encyclopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde, eine geographisch-statistische Darstellung der Erdtheile, Länder, Meere, Inseln, Gebirge, Berge, Vorgebirge, Buchten, Häfen, Flüsse, Seen, Völker, Staaten, Städte, Flecken, Dörfer, Bäder, Berg- und Hüttenwerke, Leuchthürme, Kanäle, Eisenbahnen u. nebst den geographisch-astronomischen Bestimmungen der Lage der Orte. Bearbeitet von Dr. Wilhelm Hoffmann. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung. — Von diesem trefflichen Werk sind bis jetzt funfzehn Lieferungen erschienen (A—D). Wir machen das Publicum noch einmal darauf aufmerksam; es findet hier in einer Vollständigkeit, der man nichts an die Seite stellen kann, alles zusammen, was in Beziehung auf den behandelten Gegenstand irgend wissenswerth ist, und zwar für einen Preis, der in Beziehung auf das Geleistete ganz unerhört niedrig gestellt ist. —

Herausgegeben von **Gustav Freytag** und **Julian Schmidt**.

Als verantwortl. Redacteur legitimirt: **F. W. Grunow**. — Verlag von **F. V. Herbig** in Leipzig.

Druck von **G. G. Elbert** in Leipzig.